

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **BSB V134**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

## Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Freie und Hansestadt Hamburg,  
vertreten durch die Behörde für Schule und Berufsbildung  
Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

CSC Deutschland GmbH  
Abraham-Lincoln-Park 1, 65189 Wiesbaden

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Vertragsgegenstand und Vergütung

#### 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

#### **BSB V134 Beratung und Unterstützung Technisches Management**

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 in Höhe von

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

### 2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser EVB-IT Dienstvertrag
- Preisangebot des Auftragnehmers vom 24.03.2015
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2
- Hamburgische zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen vom 01.06.2013 (HmbZVB-VOL/B)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

EVB-IT Dienstleistung und VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **BSB V134**  
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

### 3 Art und Umfang der Dienstleistungen

#### 3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen.

- 3.1.1  Beratung  
 3.1.2  Projektleitungsunterstützung  
 3.1.3  Schulung  
 3.1.4  Einführungsunterstützung  
 3.1.5  Betreiberleistungen  
 3.1.6  Benutzerunterstützungsleistungen  
 3.1.7  Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit  
 3.1.8  sonstige Dienstleistungen: Gemäß Angebot des Auftragnehmers vom 24.03.2015

#### 3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers Ziffern 3 und 4  
Anlage Nr. 1
- folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers  
Anlage Nr. \_\_\_\_\_
- folgenden weiteren Dokumenten  
Anlage Nr. \_\_\_\_\_

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge  
 folgender Reihenfolge: \_\_\_\_\_

3.2.2  Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

#### 3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8  
 b) folgende weitere Faktoren: keine

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **BSB V134**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

**4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum**

4.1 Ort der Dienstleistungen Hamburg

**4.2 Zeiträume der Dienstleistungen**

Leistungen (gemäß Nummer 3 1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
3.1.1 bis 3 1.8 nach Abruf			01.03 2015	30.09.2015

**4.3 Zeiten der Dienstleistungen**

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Mo \_\_\_\_\_ bis Fr \_\_\_\_\_ von 08 00 bis 20.00 Uhr  
\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

**5 Vergütung**

5.1  Vergütung nach Aufwand

nach Vorlage eines Leistungsnachweises entsprechend Muster 1 – Leistungsnachweis Dienstleistung –

ohne Obergrenze

mit einer Obergrenze in Höhe 196 350,- € netto für Leistungen aus 3 1 1 bis 3.1 8

Bezeichnung des Personals (Leistungskategorie)	Preis (netto) innerhalb der Zeiten
Managementberater	
Senior Berater	



**Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt

kalendermonatlich nachträglich auf Grundlage vom Auftraggeber abgezeichneter Tätigkeitsnachweise

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **BSB V134**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

### Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_

### 5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen Festpreis (netto) in Höhe von insgesamt

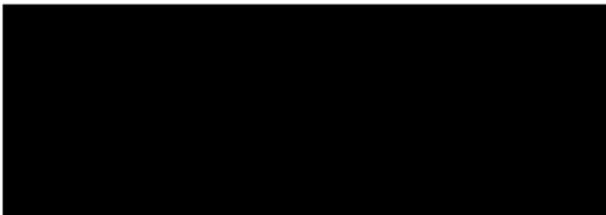
- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

---

---

---

### 5.3 Reisekosten und Nebenkosten



### 6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

---

---

- 6.2  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen

---

---

- 6.3  Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Unterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

- 6.4  Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

---

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **BSB V134**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer

**7 Verantwortlicher Ansprechpartner**

des Auftraggebers:

des Auftragnehmers:

**8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers**

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

**9 Schlichtungsverfahren**

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

**10 Versicherung**

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

**11 Sonstige Vereinbarungen**

- 1 Der Auftragnehmer erbringt die angeforderten Leistungen nach 3 1 1 bis 3 1.8 mit den im Angebot unter Ziffer 4 benannten Personen.  
Der Auftragnehmer wird bei dauerhaftem Ausfall der vorbenannten Personen oder aus sonstigen Gründen, die der Auftraggeber nicht zu vertreten hat und eine Beeinträchtigung seiner Dienstleistungsanforderungen zur Folge haben, unter notwendiger Zustimmung des Auftraggebers jeweils eine weitere Person mit entsprechender gleichwertiger Fachqualifikation für die Leistungserbringung einsetzen
2. **Datenschutz**  
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werdenden Daten und Vorgänge - auch nach dessen Abschluss - geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben sowie alle Maßgaben für den technischen und organisatorischen Datenschutz des Auftraggebers einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung rechtfertigt eine Kündigung des Auftragsverhältnisses aus wichtigem Grund. Die Verpflichtung bleibt auch dann bestehen, wenn das Auftragsverhältnis endet  
Der Auftragnehmer darf auf personenbezogene oder andere schutzwürdige Daten nur im Rahmen seines Auftrages und nur aufgrund von Weisungen im Einzelfall zugreifen.  
Soweit der Auftragnehmer in Ausführung des Auftrages personenbezogenen Daten erhält oder gewinnt oder sie ihm auf andere Weise bekannt werden, steht ihm ein Zurückbehaltungsrecht an den Datenträgern, die diese Informationen enthalten, nicht zu. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vielmehr, sämtliche dieser Datenträger bei Beendigung an den Auftraggeber unaufgefordert herauszugeben, soweit die Parteien nicht ausdrücklich vereinbaren, dass der Auftragnehmer sie löschen möge.  
Der Auftragnehmer unterwirft sich der Aufsicht unter den Hamburgischen Datenschutzbeauftragten soweit es um seine Tätigkeit in diesem Auftragsverhältnis geht.

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber BSB V134**  
**Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer**

3. Die Rechnungen sind mit dem entsprechenden Leistungsnachweis in Kopie in einfacher Ausfertigung unter Angabe der von Auftraggeber benannten Bestellnummer zu richten an:  
Behörde für Schule und Berufsbildung  
IT- Anwendungen SPM / V134  
Hamburger Straße 37  
22222 Hamburg  
Rechnungen ohne Angabe der Bestellnummer können vom Auftraggeber nicht bearbeitet werden. Sollte die Bestellnummer fehlen und es daraufhin zu einer verspäteten Zahlung kommen, ist diese Verzögerung vom Auftraggeber nicht zu vertreten. Zahlungen erfolgen innerhalb von 30 Tagen netto.
4. Herausgabeanspruch  
Die vom Auftraggeber zur Erfüllung dieses Vertrages angefertigten, beschafften und dem Auftragnehmer überlassenen Unterlagen sind dem Auftraggeber auf Verlangen unverzüglich, spätestens jedoch mit Ablauf des Vertrages auszuhandigen. Der Auftragnehmer hat diese Unterlagen auch bei einer Kündigung des Vertrages oder bei Rechtsstreitigkeiten auf Verlangen des Auftraggebers unverzüglich herauszugeben.  
  
Die vom Auftragnehmer angefertigten und beschafften Unterlagen werden Eigentum des Auftraggebers. Zurückbehaltungsrechte des Auftragnehmers, die nicht auf diesem Vertragsverhältnis beruhen, sind ausgeschlossen.  
  
Die notwendigen Nutzungsrechte für alle erstellten Unterlagen (Dokumentationen etc), der erhobenen Daten und jeder Software liegen beim Auftraggeber
5. Der Auftragnehmer erklärt, dass
  - die Firma des Auftragnehmers nicht nach der Technologie von L Ron Hubbard geführt wird,
  - er sicherstellen wird, dass die zur Erfüllung des Auftrages eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Auftrags Erfüllung nicht die „Technologie von L Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten
  - der Auftraggeber bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung unbeschadet weitergehender Rechte berechtigt ist, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen
6. Vertraulichkeitsregelung  
Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz(HmbTG) dem nicht entgegenstehen. Unterliegt dieser Vertrag dem HmbTG, so wird er bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
7. Aufgrund der Fortführung von bereits begonnenen Dienstleistungen des Auftragnehmers für den Auftraggeber, die auf Basis der seinerzeitigen Rahmenvereinbarung (Nr. VV RS3/1699/11) zwischen Dataport als behördlichem Dienstleister und dem Auftragnehmer beauftragt worden sind, gelten die dortigen Bedingungen fort, soweit sie diesem EVB-IT-Dienstvertrag nicht widersprechen. Insbesondere gilt dies für Regelungen über den Vertragsgegenstand, die Leistungserbringung sowie hinsichtlich der Bestimmungen für werkvertragliche Leistungen

8 Rücktrittsregelung

Unterliegt dieser Vertrag dem HmbTG, gelten folgende Regelungen:

- I. Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten
  - II. Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.
  - III. Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:
    - a. Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren
    - b. Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz. Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten. Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.
    - c. Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.
    - d. Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt
9. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien vereinbart hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages oder bei der späteren Ergänzung einer Bestimmung diesen Punkt bedacht hätten
- 10 Gerichtsstand. Gerichtsstand ist Hamburg

Wiesbaden

Ort

Auftragnehmer

03.06.15

Datum

Hamburg

Ort

20.05.2015

Datum

Anlage 1 zum Vertrag  
BSB V134



CSC Deutschland GmbH | Abraham-Lincoln-Park 1 | 65189 Wiesbaden

An die

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Herr Michael Stanke  
Leitung des IT-Referats V 13  
Hamburger Strasse 37

22083 Hamburg

Ihr Ansprechpartner:

Telefon: +49.40.2288.50  
Fax: +49.40.2288.5806  
E-Mail: abaxmann@csc.com

24. März 2015

### Angebot zur Fortführung des Rahmenvertrags mit der BSB im Wege der Direktbeauftragung

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

aufgrund der mit Ihnen geführten Gespräche bieten wir Ihnen hiermit die Fortsetzung der Beratung und Unterstützung in unterschiedlichen IT-Projekten an. CSC hat aufgrund der geleisteten Vorarbeiten und des u.g. Rahmenvertrages, auf dessen Bedingungen wir Bezug nehmen, genaue Kenntnis Ihres Projektumfeldes und Vorkenntnisse aus der Befassung mit diesem Thema in Ihrem Hause. Unsere Mitarbeiter, sind als Leistungsträger in Ihrem Hause bekannt und stehen für die angefragten Leistungen zur Verfügung. Dadurch kann Personalkontinuität gewährleistet werden und eine aufwändige Einarbeitung entfallen.

#### 1. Angebotsdefinition

Die CSC Deutschland GmbH,

- nachstehend kurz CSC genannt -

bietet der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Schule und Berufsbildung

- nachstehend kurz BSB genannt -

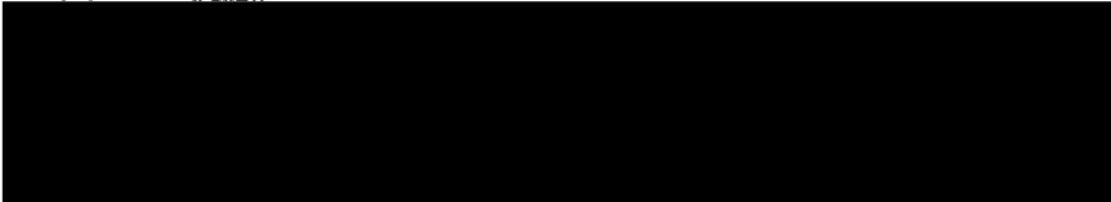
die in diesem Angebot in den folgenden Abschnitten beschriebenen Leistungen an.

#### 2. Angebotsbestandteile

Die Bestandteile des Angebotes sind - bei Widersprüchen in der nachstehenden Reihenfolge - die folgenden:

- dieses Angebot und
- die seinerzeitigen Vertragsbedingungen des Rahmenvertrages Nr. VV RS3/1699/11 über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich E-Government beim Auftraggeber und in den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen zwischen Dataport und der CSC Deutschland Solutions GmbH vom 07.09.2011.

CSC Deutschland GmbH



### 3. Unterstützungsleistung

CSC unterstützt mit folgender Dienstleistung:

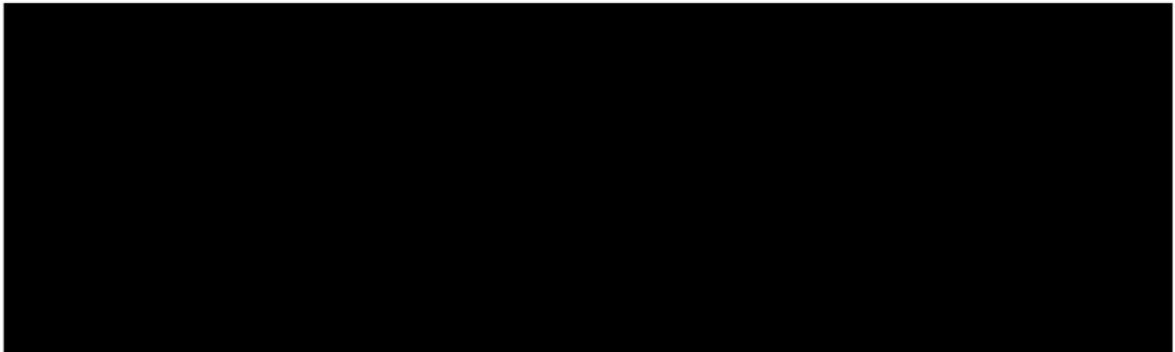
- Der AN stellt einen Software-Architekten im Projekt HSMS mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten bereit:
  - Analyse der Software „WeBBschule“ im Rahmen der Kooperation mit Brandenburg
  - Bewertung von Einführungsszenarien und Entwicklung eines Einführungskonzeptes
  - Definition von Anwendungsfällen
  - Technisch-inhaltliche Abstimmung mit Anforderungsmanagement und Projektgremien
  - Aufwands- und Kostenschätzungen
  - Dokumentation von Entscheidungen
  - Umsetzung / Konkretisierung der Anforderungen des Dokumentenmanagements
  - Fortschreibung des Berechtigungskonzeptes / der Berechtigungsmatrix
  - Leistungsbeschreibungen für extern zu vergebende Aufträge
  - Qualitätssicherung von Teamergebnissen
- Der AN stellt einen Berater in den Projekten IFBQ (SuSchi), PTF/RNV sowie GBS/GTS bereit
- Der AN stellt einen Software-Architekten zur Unterstützung der Einführung eines neuen Unti-Hamburg Releases der Stundenplansoftware zur Verfügung:
  - Testmanagement
  - Planung und Durchführung funktionaler und integrativer Tests
  - Planung und Durchführung Pilot
  - Trouble Shooting
  - Interne Steuerung und Koordination SW-Rollout
  - Koordination des IT-Dienstleisters und des SW-Lieferanten
  - Anwenderkommunikation und -dokumentation

Die Unterstützungsleistungen haben als Dienstleistungen nach Aufwand einen geplanten Umfang von bis zu 200 Personentagen. Erfüllungsort ist Hamburg. Sofern diese Leistungen nicht durch den geplanten Umfang abgedeckt werden können, ist CSC gerne bereit, eine zusätzliche Option anzubieten.

### 4. Personaleinsatz

Für die Aufgabe ist der Einsatz von  vorgesehen. Für punktuelle Leistungen können bei Bedarf auch weitere Mitarbeiter von CSC beigezogen werden.

### 5. Ansprechpartner



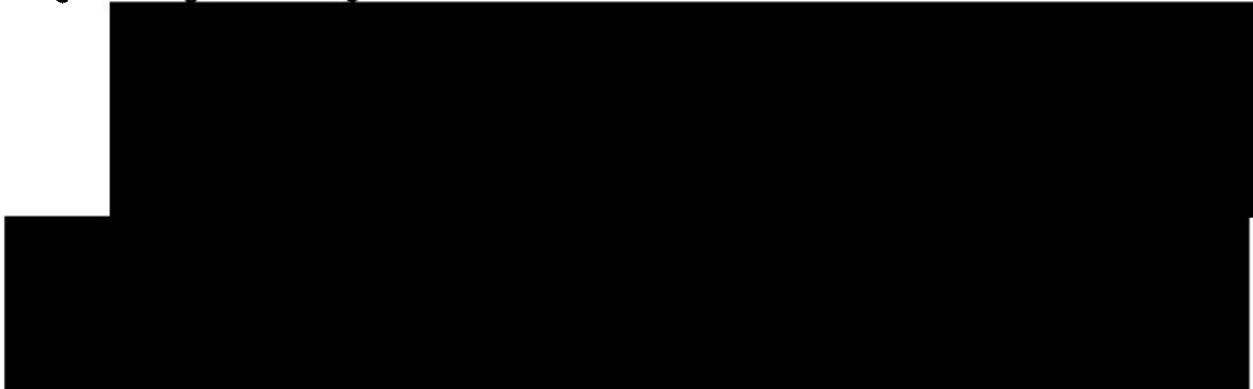


**6. Zeitliche Abwicklung**

Die Leistungen werden in der Zeit vom 01.03.2015 bis zum 30.09.2015 erbracht. Die konkreten Leistungszeitpunkte werden zwischen der BSB und CSC individuell abgestimmt und mit einem angemessenen Vorlauf, im Regelfall 3 Wochen, abgerufen.

**7. Preis für Arbeiten nach Aufwand**

Die in diesem Angebot beschriebenen Dienstleistungen von CSC sind von der BSB nach Aufwand zu folgendem Tagessatz zu vergüten:



**8. Gültigkeit des Angebotes**

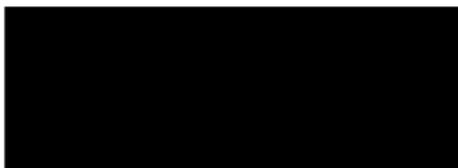
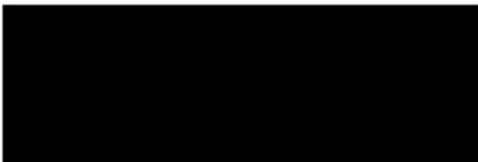
An das Angebot halten wir uns bis zum 31.03.2015 gebunden.

Wir hoffen, dass dieses Angebot ihre Zustimmung findet und freuen uns auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

**CSC Deutschland GmbH**

Wiesbaden, 24.3.2015



Mit dem Inhalt einverstanden

.....  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

.....  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_